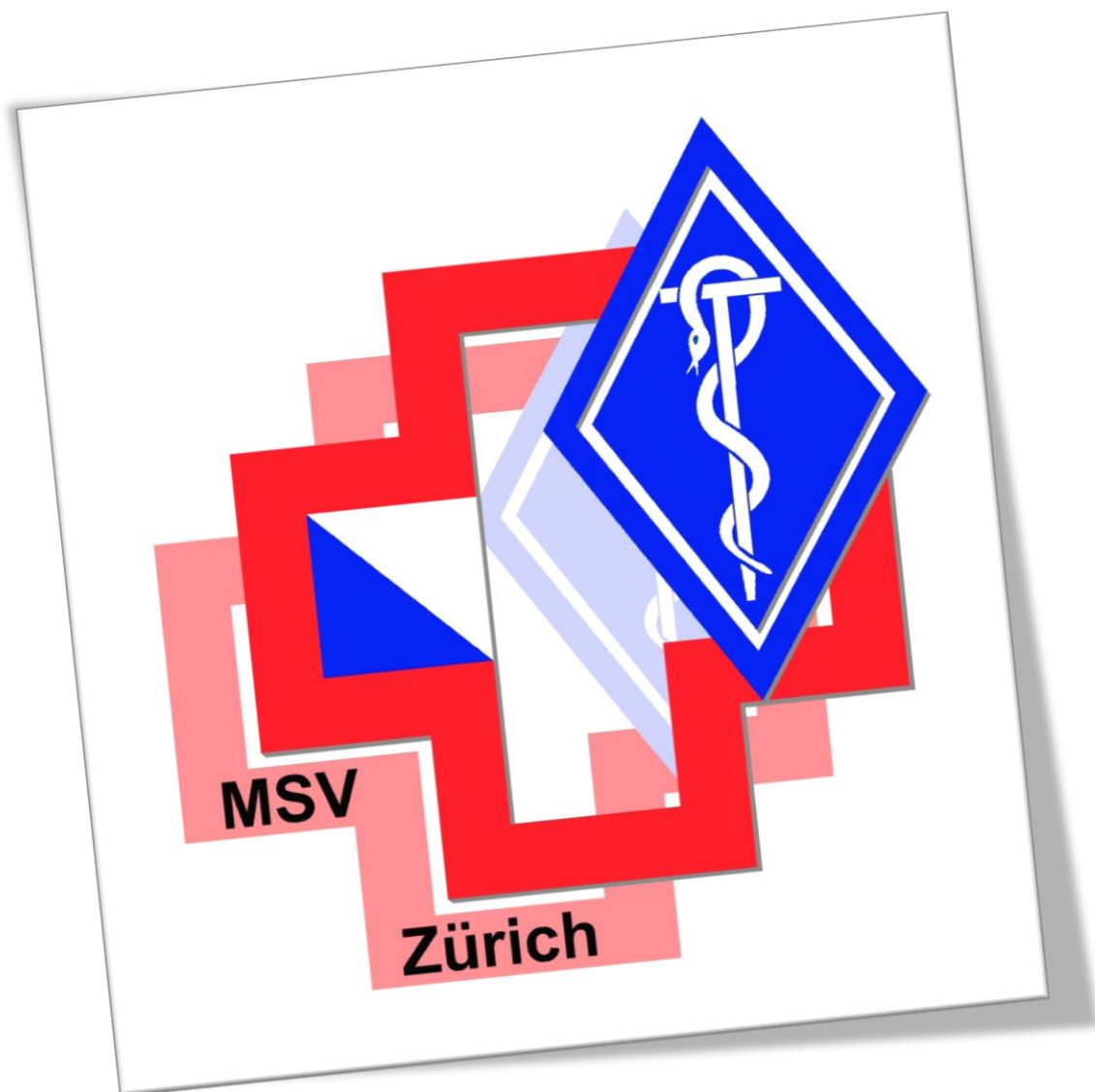


# Reglement SanD MSVZ 2016



**Militär-Sanitäts-Verein Zürich**  
**8000 Zürich**



## Inhaltsverzeichnis

Reglement SanD MSV Zürich .....	3
I. Allgemeines.....	3
Zweck .....	3
Definition.....	3
Organisation des SanDs .....	3
Hilfeleistung .....	3
Versicherung .....	3
Jugendarbeitsschutz.....	3
Hygiene & Selbstschutz .....	3
Dokumentation und Schweigepflicht .....	4
II. Personelles .....	4
Vereinsarzt .....	4
Chef Sanitätsdienst (C SanD) .....	4
Sanitäter .....	4
Postenchef.....	4
Teamleiter SanD.....	5
III. Sanitätsposten .....	5
Errichtung .....	5
Planung .....	5
Kennzeichnung.....	5
Betrieb des Sanitätspostens.....	5
Entschädigung.....	6
IV. Anhang .....	6
V. Schlussbestimmungen.....	6
Inkrafttreten .....	6
Änderungsnachweis .....	7
Anhang.....	8
Anhang 1: Risikobeurteilung für einen Sanitätsdienst .....	8
Festlegen der Postengrösse .....	9
Anhang 2: Ausschreibung.....	10
Anhang 3: Aufgebot .....	11
Anhang 4.1: Patientenprotokoll.....	13
Anhang 4.2: Ereignisblatt SanD.....	14
Anhang 5: Verzichtserklärung.....	15
Anhang 6: Medikamente .....	16
Anhang 7: Checkliste zur Medikamentenabgabe .....	18
Anhang 8: Medizinische Dienste.....	19
Notruf 144: Rettungsdienst, Sanität .....	19



---

SOS-Ärzte .....	20
Ärztefon .....	21
Anhang 9: Händehygiene .....	22
Anhang 10: Haftung des Laienretters .....	25
Anhang 11: Feedback .....	27
Anhang 12: Kenntnis Reglement .....	28



# Reglement SanD MSV Zürich 2016

## I. Allgemeines

### Zweck

Das vorliegende Reglement Sanitätsdienst (SanD) Militär-Sanitäts-Verein Zürich (MSVZ) regelt die Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von Sanitätsposten an Veranstaltungen.

Es ist für alle Sanitäter des MSVZ, sowie auch für Sanitäter die nicht Mitglied beim MSVZ sind, aber für diesen SanD leisten, verbindlich.

Der Chef SanD resp. die Vorstandsmitglieder des MSVZ können die Einhaltung des Reglements überprüfen.

Das Reglement SanD MSVZ dient dem Chef SanD und dem Postenchef oder Teamleiter SanD als Hilfe bei der Organisation und Durchführung eines SanD's.

### Definition

Auf Sanitätsposten erhalten Verletzte oder akut Erkrankte Erste Hilfe und wenn nötig Betreuung bis zum Eintreffen von professioneller Hilfe.

### Organisation des SanDs

**Zuständigkeit:** Für die Einrichtung und Führung von Sanitätsposten ist der Chef SanD oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter (Teamleiter SanD/Postenchef) verantwortlich.

Der Chef SanD informiert den Vorstand bei der nächsten Sitzung über neue SanD's und beantragt ggf. bei benachbarten Sektionen personelle oder materielle Unterstützung.

**Risikogerechte Organisation:** Die Organisation eines Postendienstes erfolgt gestützt auf die Risikobeurteilung [vgl. Anhang 1: Risikobeurteilung für einen Sanitätsdienst].

### Hilfeleistung

**Kosten:** Die Hilfeleistung ist für den Patienten unentgeltlich.

Auslagen bei speziell für den Patienten organisierten Gütern oder Dienstleistungen (Transporte mit Taxi, spezielles Material etc.) werden direkt durch den Patienten beglichen.

**Medikamente:** Auf Sanitätsposten dürfen nur vereinseigene Medikamente abgegeben werden. Medikamente der Kompetenzstufe 2 dürfen nur von Sanitätern mit bestandener Kompetenzprüfung des Vereinsarztes während 2 Jahren abgegeben werden. Bei der Abgabe ist höchste Sorgfalt geboten. Die Abgabe eines Medikamentes erfolgt erst

nach Abarbeitung der Checkliste Medikamentenabgabe. [vgl. Anhang 7: Checkliste Medikamentenabgabe und Anhang 6: Medikamente].

### Versicherung

Die Dienst leistenden Sanitäter sind beim SMSV (Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verband) gegen Sach- und Personenschäden versichert.

### Jugendarbeitsschutz

Das Mindestalter für Sanitäter beträgt 15 Jahre. Tägliche Arbeitszeiten: höchstens 9 Std. pro Tag

- Bis 16 Jahre: Maximal bis 20 Uhr
- Ab 16 Jahre: Maximal bis 22 Uhr
- Vor Schul/Arbeitstagen: Maximal bis 20 Uhr
- Mind. 12 Std. Ruhezeit pro Tag
- 45 bzw. 50 Std. wöchentliche Höchst Arbeitszeit

Die Jugendlichen dürfen nicht an Sanitätsdiensten eingesetzt werden, welche die Sicherheit, den Gesundheitsschutz und die persönliche Entwicklung der Jugendlichen beeinträchtigen. Dies betrifft unter anderem allfällige Sanitätsdienste in Nachtlokalen, Bars oder Discotheken, sowie Sanitätsdienste im Bereich gefährlicher Arbeiten.

Der anbietende Chef SanD und auf dem Posten der Postenchef hat auf die Gesundheit der Jugendlichen Rücksicht zu nehmen und darauf zu achten, dass die Jugendlichen nicht überanstrengt werden. Dabei hat er zu berücksichtigen, dass Jugendliche noch wenig Erfahrung haben, ihr Bewusstsein für Gefahren noch nicht vollständig ausgebildet ist und sie weniger leistungsfähig sind als Erwachsene.

Der anbietende Chef SanD und auf dem Posten der Postenchef muss dafür sorgen, dass die Jugendlichen an dem SanD in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Sanitätsposten von einer erwachsenen Person ausreichend und angemessen informiert und angeleitet werden.

### Hygiene & Selbstschutz

Für die Hygiene und den Selbstschutz sind folgende Massnahmen ein absolutes Muss:

- Hände waschen vor Dienstantritt und bei Verschmutzung
- Hände desinfizieren vor und nach Patientenkontakt und bei Wundbehandlungen
- Tragen von Handschuhen bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten
- Steriles Einwegmaterial verwenden
- Berührungsflecken reinigen und desinfizieren
- Beatmungsmasken oder Beatmungsbeutel verwenden
- Abfall sorgfältig entsorgen



- Bei einem Ereignis mit dem Risiko einer Infektion durch Blut oder andere Körperflüssigkeiten, Arzt kontaktieren und C SanD informieren. [Vgl. Anhang 9: Händehygiene]

## Dokumentation und Schweigepflicht

**Dokumentation:** Die Dienst leistenden Sanitäter führen ein „Ereignisblatt SanD“ über die Personalien der Patienten, die festgestellte Verletzung/ Erkrankung, die Art und den Umfang der Hilfeleistung sowie den allfälligen Weitertransport. Abgegebene Medikamente werden detailliert aufgeführt (Name, Dosierung, Anzahl, Verabreichungsform, Zeit: z. Bsp. *1 Tbl. Panadol à 500mg um 16:30 Uhr*). [Vgl. Anhang 4.2: Ereignisblatt SanD]

**Patientenprotokoll:** Bei schwereren Verletzungen oder bei längerer Betreuung wird das Patientenprotokoll mit Durchschlag ausgefüllt und die Kopie dem Rettungsdienst oder dem Arzt mitgegeben. In diesem Protokoll sind sämtliche Angaben bezüglich Patientenzustand, vorgenommene Behandlungen etc. aufgeführt. [vgl. Anhang 4.1: Patientenprotokoll]

**Verzichtserklärung:** Lässt sich ein Patient nicht behandeln oder zeigt er sich uneinsichtig bei der Empfehlung für die Überweisung ins Spital oder zum Arzt, so ist die Verzichtserklärung auszufüllen und vom Sanitäter und wenn immer möglich auch vom Patienten unterschreiben zu lassen. [vgl. Anhang 5: Verzichtserklärung]

**Aktenaufbewahrung** Der Chef SanD ist verpflichtet für jeden Postendienst die nachfolgenden Akten während 4 Jahren aufzubewahren:

- Vertrag/Vereinbarung mit dem Veranstalter
- Risikobeurteilung des Postendienstes
- Patientenprotokolle
- Verzichtserklärungen der Patienten

**Schweigepflicht:** Der Sanitäter untersteht als medizinische Hilfskraft der Schweigepflicht und darf gegenüber Drittpersonen keine Auskunft erteilen. Die Verschwiegenheit des Sanitäters schafft Vertrauen und ist deshalb auch moralische Pflicht. Verstösst ein Sanitäter gegen diese Verpflichtung, kann der Vorstand entsprechende Massnahmen treffen.

Jegliche Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Patientenkontakt im Internet sind verboten. Ebenso ist der Vertraulichkeit der aufzubewahrenden Dokumente gebührend Rechnung zu tragen.

## II. Personelles

### Vereinsarzt

**Beschreibung:** Der Vereinsarzt MSVZ wird vom Vorstand gewählt und besitzt die Berechtigung zur Berufsausübung in der Schweiz. Er übernimmt für

folgende Aufgaben die Verantwortung (abschliessende Liste).

#### Aufgaben:

- Berät den Vorstand bei medizinischen Fragen
- Ist mitverantwortlich für die fachliche Ausbildung der Sanitäter
- Legt das Sortiment an Medikamenten fest
- Vergibt zeitlich befristete Kompetenzen an die Sanitäter zur Medikamentenabgabe
- Kontrolliert die Medikamentenabgabe

### Chef Sanitätsdienst (C SanD)

**Beschreibung:** Der C SanD ist ein Mitglied des Vorstandes des MSVZ und trägt die Verantwortung für die Organisation des SanD.

#### Aufgaben:

- Ist Kontaktperson für Kunden
- Hält Abmachungen mit dem Kunden fest
- Bestimmt zusammen mit dem Kunden die Risikostufe
- Plant und bestimmt das nötige Material für den Anlass
- Arbeitet mit dem Materialwart, Kassier, Kader und den Sanitätern des Vereins zusammen
- Organisiert und bestimmt die Dienst leistenden Sanitäter und erstellt den Einsatzplan
- Erstellt schriftliche Aufgebote für die Sanitäter
- Bearbeitet sämtliche mit dem Sanitätsdienst zusammenhängende Probleme
- Informiert den Vorstand spätestens an den Sitzungen über spezielle Ereignisse, je nach Dringlichkeit auch früher.

### Sanitäter

**Beschreibung:** Jedes Mitglied kann sich als Sanitäter zur Verfügung stellen. Der C SanD entscheidet, ob und wie er das Mitglied am SanD einsetzen kann.

#### Anforderungsprofil:

- Physische und psychische Belastbarkeit
- Ersthelfer Stufe 2 IVR
- Besucht pro Jahr mindestens 5 Vereinsübungen oder bildet sich anderweitig medizinisch weiter
- Gültiger BLS-AED Ausweis
- Kennt den Postenkoffer und den Einsatzrucksack, sowie deren Inhalte

### Postenchef

**Beschreibung:** Der Postenchef ist die verantwortliche Person an einem Sanitätsposten. An einem kleinen SanD mit nur einem Posten sind ihm alle Dienst leistenden Sanitäter unterstellt. An einem SanD mit mehreren Posten ist er dem Teamleiter SanD unterstellt. Der Postenchef wird durch den C SanD bestimmt.

#### Anforderungsprofil:



- Analog jenen des Sanitäters
- Ausreichend prakt. Erfahrungen im Bereich SanD von mind. 5 SanD's
- Gültige Kompetenzprüfung des Vereinsarztes zur Medikamentenabgabe [vgl. Anhang 6: Medikamente]
- Nachweis einer Ausbildung im Bereich Postenchef/Führung

### Aufgaben:

- Sichert und kontrolliert die Einhaltung des Reglements SanD MSVZ und die Einsatzbereitschaft des Postens
- Kontrolliert den Dienstantritt der aufgegebenen Sanitäter und ggf. den Schichtwechsel
- Übernimmt oder organisiert den Materialtransport
- Kontrolliert das korrekte Verhalten der Dienst leistenden Sanitäter
- Sorgt für Ruhe und Ordnung auf dem Posten
- Hält unbeteiligte Dritte vom Posten fern
- Stellt die Verbindung zum Organisator sicher
- Ist Ansprechperson gegen aussen
- Lässt alle Dokumente (Patientenprotokolle, Ereignisblätter, Verzichtserklärungen etc.) dem C SanD zukommen
- Kontrolliert Kenntnis des Reglements bei Sanis aus anderen Sektionen
- Sorgt für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der unterstellten Sanitäter

### Teamleiter SanD

**Beschreibung:** Der Teamleiter SanD trägt an einem SanD mit mehreren Posten oder Patrouillen die Hauptverantwortung. Er hält den Kontakt zu den Postenchefs und dem Veranstalter.

Der Teamleiter SanD wird ebenfalls vom C SanD bestimmt und kann bei kleineren Anlässen (Stufe 2 und 3) gleichzeitig in der Funktion eines Postenchefs sein.

**Anforderungsprofil:** Analog Postenchef, mind. 5 Einsätze als Postenchef.

**Aufgaben:** Analog Postenchef

## III. Sanitätsposten

### Errichtung

Sanitätsposten werden im Auftrag eines Veranstalters errichtet.

Die Übernahme eines solchen Auftrags wird abgelehnt, wenn die risikogerechte Organisation des Postendienstes nicht möglich ist.

### Planung

Der Chef SanD oder ein von ihm bestimmter Vertreter vertritt in der Planungsphase die Interessen des MSVZ für den Sanitätsdienst gegenüber dem Veranstalter.

**Aufgebot:** Die sich zur Verfügung gestellten Sanitäter erhalten so früh als möglich ein schriftliches Aufgebot mit den notwendigen Angaben bezüglich Datum, Zeit, Art der Veranstaltung, Kleidung etc. [vgl. Anhang 3: Aufgebot].

### Kennzeichnung

Die Sanitätsposten werden für die Dauer des Betriebs mit gut sichtbaren Vereinslogos und der Bezeichnung „Sanität“ gekennzeichnet. Bei grösseren Veranstaltungen wird der Weg zu den Sanitätsposten durch den Veranstalter signalisiert.

### Betrieb des Sanitätspostens

**Personelle Besetzung:** Jeder Sanitätsposten wird mit mindestens zwei Sanitätern besetzt.

**Bestimmung des Personalbedarfs:** Die Zahl der eingesetzten Sanitäter und deren Qualifikation ergeben sich aus der Risikobeurteilung [vgl. Anhang 1: Risikobeurteilung für einen Sanitätsdienst] und wird durch den Chef SanD bestimmt.

**Kleidung:** Die Sanitäter tragen, wenn vorhanden die Einsatzkleidung, welche von ihnen selbst angeschafft werden muss und ihr Eigentum ist. Die Anschaffung kann vom Vorstand finanziell unterstützt werden. Alle anderen tragen eine Leuchtweste des MSVZ mit der Aufschrift „Sanität“. Ausnahmen werden auf dem Aufgebot bekannt gegeben.

Alle Sanitäter sind mit Name und Vorname beschriftet.

**Auftreten:** Das Auftreten der Sanitäter ist stets höflich und zuvorkommend, jedoch nie aufdringlich.

**Einsatzbereitschaft:** Während des Postendienstes ist der Konsum alkoholischer Getränke und psychotroper Substanzen verboten. Der Dienst ist nüchtern anzutreten. Im Postenraum gilt striktes Rauchverbot. Das Schlafen während dem Postendienst ist untersagt, ebenso das Ausruhen auf Feldbett oder Bahre.

**Ordnung:** Beim Einrichten des Postens muss auf übersichtliche Anordnung des Materials geachtet werden, damit es auch in hektischen Situationen auffindbar ist. Auf dem Posten ist Ordnung zu halten. Nach jedem Einsatz muss das Material aufgeräumt und für den nächsten Patienten hergerichtet werden.

**Sauberkeit:** Der Posten muss sauber gehalten werden.

**Zusammenarbeit mit Partnern:** Der Teamleiter SanD /Postenchef entscheidet über ein Aufgebot des Rettungsdienstes. Sollte ein Vereinsarzt am Posten zur Verfügung stehen, entscheidet dieser über das weitere Vorgehen. Die Spitäler und die örtlichen Rettungsdienste werden im Vorfeld der





Veranstaltung über grössere Sanitätsdienste orientiert. Im Anhang werden weiter medizinische Dienste aufgeführt.

**Transport:** Die Sanitäter übernehmen keine Transporte von Patienten mit eigenen Fahrzeugen. Der Patient wird falls möglich durch Verwandte/Bekannte, ein Taxi oder wenn nötig durch den Rettungsdienst 144 transportiert.

### Entschädigung

**Entschädigungspflicht des Veranstalters:** Für die Durchführung des Sanitätsdienstes wird vom Veranstalter eine Entschädigung verlangt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Chef SanD.

**Entschädigung der Sanitäter:** Die Sanitäter werden gemäss Spesenreglement im Dezember ausbezahlt.

**Verpflegung:** Die Verpflegung erfolgt grundsätzlich durch den Veranstalter, teilweise muss sich der Sanitäter selbständig verpflegen. Dies wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

### IV. Anhang

- Risikobeurteilung für den Sanitätsdienst
- Ausschreibung SanD
- Aufgebot SanD
- Patientenprotokoll
- Ereignisblatt SanD
- Verzichtserklärung
- Beschreibung der Medikamente
- Checkliste zur Medikamentenabgabe
- Medizinische Dienste
- Händehygiene
- Haftung des Laienretters
- Feedbackformular
- Kenntnis Reglement

### V. Schlussbestimmungen

#### Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement SanD MSVZ 2016 ersetzt das bisherige Reglement SanD MSVZ aus dem Jahr 2011. Es wurde vom Vorstand des MSVZ an seiner Sitzung vom 16.03.2016 genehmigt. Es tritt auf den 01.04.2016 in Kraft.

Zürich, 01.04.2016

Militär-Sanitäts-Verein Zürich

Philippe Jenny  
Präsident

Michael Wirth  
Chef SanD

Raphael Ruch  
Vereinsarzt



## Änderungsnachweis

Inkraftsetzung	Version	Autor	Änderungen
01.01.2011	2011	Stefan Lauffer-Vogt	Erstellung Reglement
01.04.2016	2016	Stefan Lauffer-Vogt	<ul style="list-style-type: none"><li>- Neu: Jugendarbeitsschutz</li><li>- Neu: Vereinsarzt</li><li>- Anpassungen: Medikamentenregelung</li><li>- Anpassungen: Anforderung Postenchef</li><li>- Anpassung: Logo und Postadresse</li><li>- Anhänge: Offerte und Finanzielles ersatzlos gestrichen</li><li>- div. kleinere inhaltliche Anpassungen</li></ul>

Quellen: - <http://www.samariter.ch/de/i/home.html>  
- <http://www.ivr-ias.ch/>  
- SECO. Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre





## Anhang

### Anhang 1: Risikobeurteilung für einen Sanitätsdienst

<b>Veranstalter:</b>	
<b>Art der Veranstaltung:</b>	
<b>Ort der Veranstaltung:</b>	
<b>Datum:</b>	

Es müssen alle Zeilen mit einer Antwort versehen werden.

		Ja	Nein
<b>Aktiv Beteiligte:</b>	über 20		
	über 50		
	über 100		
	über 200		
	Sind alle aktiv Beteiligten körperlich stark gefordert?		
	Sind die aktiv Beteiligten als Amateure tätig?		
	Ist der Ausbildungs-/ Trainingszustand eher tief?		
	Birgt die Betätigung ein spezielles Unfallrisiko?		
	Besteht Körperkontakt (Kampfsport/ Mannschaften)?		
Sind Anhäufungen möglich (z. Bsp. Fahrerfeld)?			
<b>Zuschauer/ Besucher:</b>	über 100		
	über 500		
	über 1'000		
	über 2'000		
	über 4'000		
	über 6'000		
	über 8'000		
	über 10'000		
	über 12'000		
	über 14'000		
	über 16'000		
	über 18'000		
	über 20'000		
	Ist ein grosses Gedränge möglich?		
Ist mit einer speziell gefährdeten Gruppe zu rechnen (ältere Leute, Herzpatienten, etc.)?			
Sind besondere Emotionen oder Einfluss von Alkohol/ Drogen möglich?			
<b>Umfeld:</b>	Ist die Veranstaltung grossräumig verteilt?		
	Sind besondere Einflüsse wie übermässige Hitze, Sauerstoffmangel usw. möglich?		
	Ist das Gelände unwegsam, rutschig, glitschig, eisig usw.?		
	Ist die Wettersituation risikosteigernd?		
	Ist die Tageszeit risikosteigernd?		
	Gibt es aus früheren Veranstaltungen Erkenntnisse über risikosteigernde Faktoren? Wenn ja, welche?		
<b>Ergebnis:</b>	Total der Ja-Antworten		
	<b>Risikostufe</b>		



## Festlegen der Postengrösse

Zuteilung zur Risiko- stufe:	Als Faustregel kann eine Veranstaltung gemäss der Anzahl „ja“ aus der Checkliste einer der fünf Risikostufen zugeteilt werden.			
	0 -	9	Ja - Antworten	Stufe 1
	10 -	16	Ja - Antworten	Stufe 2
	17 -	21	Ja - Antworten	Stufe 3
	22 -	26	Ja - Antworten	Stufe 4
	27 -	32	Ja - Antworten	Stufe 5

**Postengrösse:** Aus der Risikolage der Veranstaltung kann die Anzahl benötigter Sanitäter und deren Qualifikation abgeleitet werden:

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
	1 Teamleiter SanD	1 Teamleiter SanD	1 Teamleiter SanD	1 Teamleiter SanD
1 Postenchef	1 Postenchef	2 Postenchef	4 Postenchef	5 Postenchef
1 Sanitäter	2 Sanitäter	4 Sanitäter	6 Sanitäter	10 Sanitäter
			1 med. Fachpers.	1 med. Fachpers.
<b>2 Personen</b>	<b>4 Personen</b>	<b>7 Personen</b>	<b>12 Personen</b>	<b>17 Personen</b>

Quelle: Schweizerischer Samariterbund, [www.samariter.ch](http://www.samariter.ch)



Anhang 2: Ausschreibung

# Sanitäts - Dienst



<b>Anlass:</b>	Sportfest
<b>Ort:</b>	Sportplatz Zürich
<b>Datum/Zeit:</b>	Sa 00.00.00, 00:00-00:00
<b>Anzahl Sani-Posten:</b>	1
<b>Anzahl Sanitäter:</b>	2
<b>Verpflegung:</b>	durch Veranstalter
<b>Entschädigung:</b>	20.00 Fr. /Std. ab 22.00 Uhr -> 24.00 Fr. /Std
<b>Anmeldung:</b>	Name C SanD Strasse Nr. Plz Ort E-Mail Telefon Natel



## Anhang 3: Aufgebot



# Aufgebot SanD

Anlass:			
Ort:			
Datum:			
Zeit:	00:00	bis	00:00 Uhr
Datum:			
Zeit:	00:00	bis	00:00 Uhr
Anzahl Sanitäts-Posten: (Ein Wetter- und Blickgeschützter Ort wird durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt)	0		
Verpflegung der Sanitäter durch den Veranstalter:	Ja		
Stunden zum Tagstarif: (07:00 – 22:00 Uhr)	25.- / Std. und Pers.		0 Std.
Stunden zum Nachttarif: (22:00 – 07:00 Uhr)	30.- / Std. und Pers.		0 Std.
Anzahl Sanitäter:			0 Pers.

Kleidung: Wo vorhanden Einsatzkleidung, ansonsten Leuchtweste, gutes Schuhwerk und lange Hose.

### Info für Postenchef:

Kontakt: Name, Vorname, Natel  
Material: Vgl. nächste Seite

### Sani

**Funktion:**      **Name:**                      **Natel:**

Postenchef:

Sani:

### Wichtige Telefonnummern:

Polizei:	117	REGA:	1414
Feuerwehr:	118	SOS-Ärzte, Notfallarzt Zürich:	044 360 44 44
Sanität:	<b>144</b>	Notfall Zahnarztpraxis Zürich:	044 262 11 11
Tox:	145	Ärztefon Stadt Zürich:	044 421 21 21



## Mat.-Liste

Anzahl	Mat.	Vorhanden
	Einsatzrucksack MSVZ	2
1	Postenkoffer A und B	4
1	Medikoffer	2
1	Feldbett	2
	Bahre	5
1	AED	1
	Rettungsbrett	1
	Schaufelbahre	1
	Vakuummattmatratze	1
	Stifneck	5
	Sanitätszelt inkl. Wände	1
	Beleuchtung inkl. Kabelrolle	1
	Blache „Sanität“	1
	Funk	4
2	Leuchtweste	19
1	Untersuchungshandschuhe Latex Gr. S/M/L	1
2	Woldecke	
5	Cold Pack	
X	Wasser & Becher	
1	Eimer/Becken	4/6
	Stützverbände	
	Compeed Blasenpflaster	
		1
1	Bewilligung SAT	



**Anhang 4.1: Patientenprotokoll**

Datum/Zeit: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ M  W   
 Anlass: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Alarmiert:  144  Andere \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_  
 Zeit Alarmierung: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Geb.: \_\_\_\_\_

**Anamnese:**

Ereignis: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Jetziges Leiden: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Vorerkrankungen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Medikamente,  
 Allergien: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

<b>Überwachung:</b>	Kontrolle I	Kontrolle II	Kontrolle III	Kontrolle IV	Kontrolle V
Zeit:	_____:	_____:	_____:	_____:	_____:
Bewusstsein <sup>1</sup> :	_____	_____	_____	_____	_____
Haut <sup>2</sup> :	_____	_____	_____	_____	_____
BD [mmHg]	_____/_____	_____/_____	_____/_____	_____/_____	_____/_____
Puls <sup>3</sup> :	_____/min	_____/min	_____/min	_____/min	_____/min
Atemfrequenz:	_____/min	_____/min	_____/min	_____/min	_____/min
SpO <sub>2</sub> :	_____%	_____%	_____%	_____%	_____%
Pupillen <sup>4</sup> :	_____	_____	_____	_____	_____
Weiteres (BZ, GCS o.a.)	_____	_____	_____	_____	_____
Massnahme:	_____	_____	_____	_____	_____

**Behandlung:** \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Weitere Massnahmen:**

Patient:  geht zurück an den Anlass  mit Begleitung  
 geht nach Hause  mit Begleitung  
 geht zum Hausarzt  mit Begleitung  
 geht selber ins Spital  mit Begleitung  
 wird durch die Sanität abgeholt  mit Begleitung  
 Begleitperson: \_\_\_\_\_

**Abschluss:**

Zeit: \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
 Name Sanitäter: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup>: z. Bsp.: klar, schläfrig, verwirrt, bewusstlos  
<sup>2</sup>: z. Bsp.: rosig, blass, zyanotisch, weiss, kalt, feucht  
<sup>3</sup>: z. Bsp.: unregelmässig, regelmässig (unter Bemerkung)  
<sup>4</sup>: z. Bsp.: eng, weit, ungleich, ohne Reaktion

**Original zur  
 Aufbewahrung an  
 Chef SanD!**



Anhang 4.2: Ereignisblatt SanD

Anlass: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Zeit:	Name & Vorname, Geb. Datum	Verletzung Erkrankung	Behandlung	Sani Visum
_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____
_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____
_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____
_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____
_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____



---

## Anhang 5: Verzichtserklärung

### Verzichtserklärung

#### Personalien Patient

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Anlass: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Name Sanitäter 1: \_\_\_\_\_

Name Sanitäter 2: \_\_\_\_\_

**Beurteilung:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Vom Pat. verweigerte  
Massnahme/Begrün-  
dung:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Unterschriften

Patient: \_\_\_\_\_

Sanitäter 1 \_\_\_\_\_

Sanitäter 2 \_\_\_\_\_

Die Verzichtserklärung geht zur Aufbewahrung zusammen mit den Patienten- und Ereignisblättern an den Chef SanD zur Aufbewahrung!





## Anhang 6: Medikamente

Medikament	Wirkstoff	Indikation	Dosierung	Wirkung	Kontraindikation	Bemerkungen
<b>Acetalgin 500</b>	Paracetamol	- Kopfschmerzen	1 - 2 Tabletten alle 6 Std	- Schmerzlindernd - Fiebersenkend	- Leberschaden	- Vorsicht bei Alkoholkonsum - darf Schwangeren abgegeben werden
<b>Allergie Notfallpack</b> (2*Prednison / 2*Cerzin)	Prednison Cetirizin	- schwere allergische Reaktion	<b>Erw. und Ki &gt; 12J:</b> alle 4 Tabletten schlucken <b>Kinder von 5-12J:</b> je 1 Tablette	- antiallergisch	- im Notfall keine	- 144 anfordern - unbedingt überwachen
<b>Angina MCC Lutschtablette</b>	Lidocain Cetylpyridin	- Halsschmerzen - Schluckbeschwerden	1 Lutschtabl. alle 1-2 Std langsam im Mund zergehen lassen	- Lokal betäubend - entzündungshemmend	- offene Wunden im Mund	
<b>Bepanthen Salbe</b>	Dexpanthenol	- Leichte Verletzungen	lokal	- verbesserte Wundheilung		- darf Schwangeren abgegeben werden
<b>Bouillon</b>						
<b>Collypan Tropfen</b>	Tetryzolin	- gereizte Augen	Lokal 1-2 Tropfen je Auge	- entzündungshemmend	- Glaukom (erhöhter Augeninnendruck)	
<b>Flammazine Salbe</b>	Sulfadiazin Silber	- leichte Verbrennungen - kleine Hautinfektionen/Wunden	lokal. 2-3 mm dick auftragen	- Infektionsprophylaxe		- nicht auf Schleimhäute anwenden
<b>Irfen 400</b>	Ibuprofen	- Schmerzen am Bewegungsapparat	1 Tablette alle 8 Stunden	- schmerzlindernd - entzündungshemmend	- Nierenschaden - Blutverdünnung - Chronisch entzündliche Darmerkrankung	- bei älteren PatientInnen sehr zurückhaltend einsetzen



Medikament	Wirkstoff	Indikation	Dosierung	Wirkung	Kontraindikation	Bemerkungen
<b>Kytta Salbe</b>	Pflanzl. Extrakte	- Schmerzen am Bewegungsapparat	lokal auftragen	- abschwellend - schmerzlindernd		- nicht auf Schleimhäute anwenden
<b>Merfen</b>	Chlorhexidin	- Leichte Verletzungen	lokal	- Desinfektion		- Darf sich nicht in Hautfalten oder Körperöffnungen sammeln
<b>No Pic Tupfer</b>	Lidocain Diphenhydramin Dexpanthenol	- Insektenstiche	lokal	- kühlend - juckreizstillend		- nicht auf Schleimhäute anwenden
<b>Sauerstoff</b>		- alle kritisch kranken oder verletzten Patienten	4 – 15 l/min (Maske: mind. 6 l/min)	- verbessert Sauerstoffangebot im Körper	- Im Notfall keine	- 144 anfordern - immer überwachen
<b>Traubenzucker</b>						
<b>Traumalix Spray</b>	Etofenamat	- Stumpfe Verletzungen - Schmerzen am Bewegungsapparat	lokal einige Sprühstösse leicht einreiben, ev. nach 3h wiederholen	- kühlend - schmerzlindernd		- nicht in Augen, auf Schleimhäute oder offene Verletzungen/ Ekzeme sprühen

### Kompetenzstufe

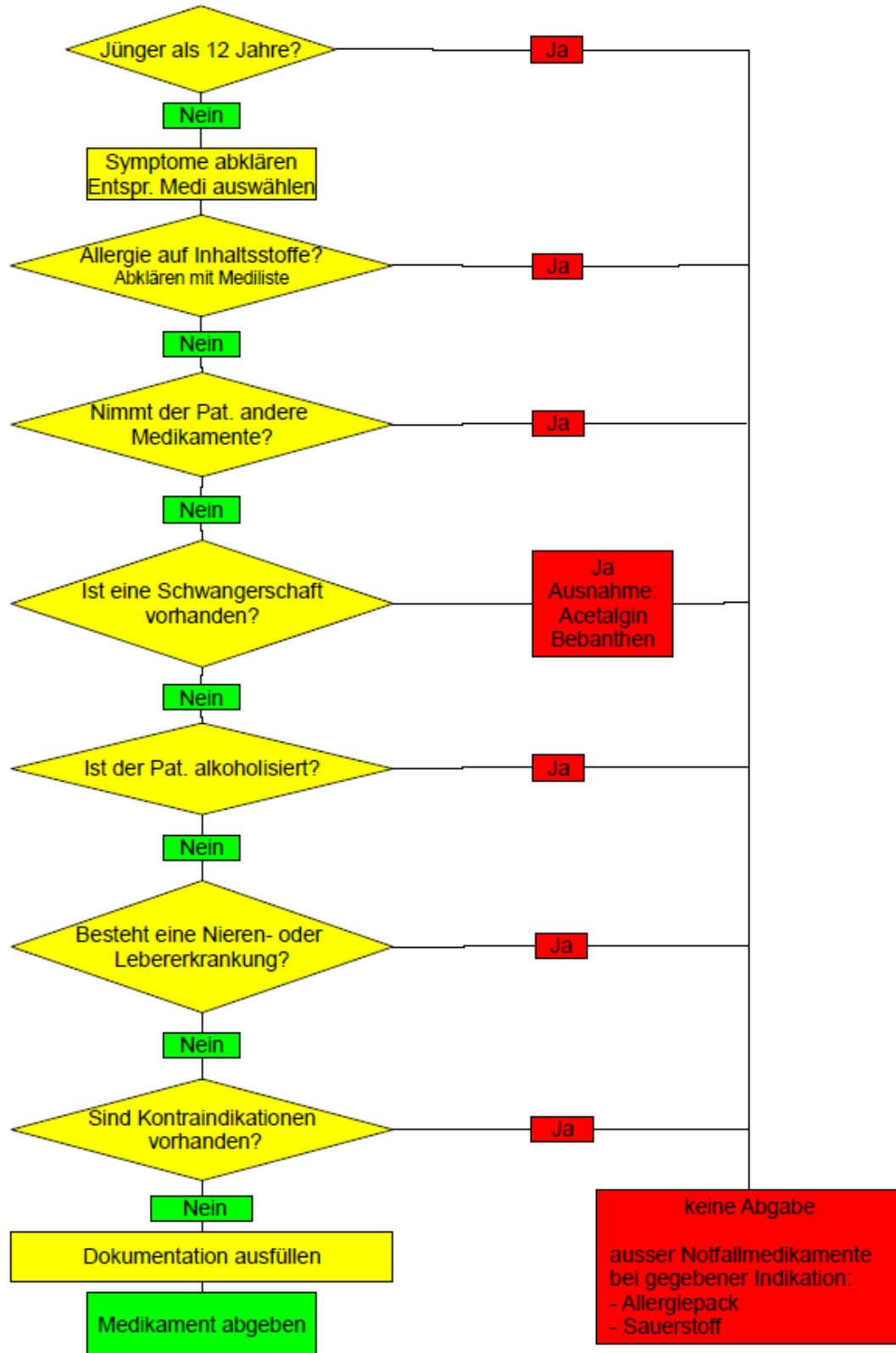
<b>0</b>	kein Medikament, freie Abgabe
<b>1</b>	nur durch vom C SanD eingesetzte Sanitäter
<b>2</b>	nur durch vom C SanD eingesetzte Sanitäter und bestehen der Kompetenzprüfung des Vereinsarztes

### Allgemein Grundsätze:

- Vorsicht bei Schwangerschaft oder während der Stillzeit (Ausnahme: Acetalgin, Bepanthen)
- Vorsicht bei Einnahme anderer Medikamente (keine Medikamente abgeben)
- immer Allergien nachfragen vor Medi-Abgabe
- bei schweren Stoffwechselstörungen oder Nierenschäden keine Medikamente geben
- bei Kindern keine Medikamente abgeben
- nur Medikamente abgeben, wenn schlimmere Erkrankungen ausgeschlossen werden können



## Anhang 7: Checkliste zur Medikamentenabgabe



MSV Zürich Checkliste Medikamentenabgabe vs. 2.3 März 2016 C Ausbildung T. Berchem



## Anhang 8: Medizinische Dienste

### Notruf 144: Rettungsdienst, Sanität

Bereiten Sie sich auf folgende Fragen vor:

- wo genau ist der Notfallort?
- wie lautet Ihre Rückrufnummer?
- was genau ist passiert?
- wie alt ist die betroffene Person?
- ist sie/er bei Bewusstsein?
- atmet sie/er?



#### Wann darf/soll ich den Rettungsdienst über die Notrufnummer 144 alarmieren?

Grundsätzlich dürfen sie den Rettungsdienst rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr für sämtliche medizinischen Notfälle alarmieren. Es ist uns bewusst, dass der Begriff „Notfall“ vom Laien sehr individuell ausgelegt wird. Was für den Einen ein „Notfall“ ist, ist für den Anderen eine Bagatelle. Deshalb gilt nach wie vor: Telefonieren Sie uns sofort, auch wenn Sie unsicher sind. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben

des Einsatzdisponenten, welcher Ihr Anruf entgegen nimmt, die Situation nach Dringlichkeit abzuschätzen – überlassen Sie die Entscheidung also einfach dem Profi! Leider ist die Hemmschwelle, den Rettungsdienst zu alarmieren allgemein zu hoch, so dass viel wertvolle Zeit verloren geht. Vor allem in Situationen, bei denen klar ist, dass der/die Patientin in einem Spital behandelt werden muss (z.B. bei Knochenbrüchen, grossflächige Wunden...etc), müssen Sie nicht zuerst „herumtelefonieren“: Wählen Sie direkt den Notruf 144! Es ist kein Problem, wenn sich der vermeintliche Notfall nicht als solcher herausstellt – lieber einmal zuviel alarmiert als einmal zu wenig. Der Disponent berät sie dann umfassend und kann ihnen allenfalls auch einen Notfallarzt organisieren.

Quelle: [http://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/schutz\\_u\\_rettung\\_zuerich/sanitaet/fragen\\_u\\_antworten.html](http://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/schutz_u_rettung_zuerich/sanitaet/fragen_u_antworten.html)



## SOS-Ärzte

**Leistung vor Ort:** Neben der körperlichen Untersuchung kann eine breite medizinische Abklärung und Behandlung vor Ort durchgeführt werden.

Material für kleinchirurgische Versorgungen wie Wundnähte, Dauerkatheter-Einlagen oder Material für Fixationen oder Schienung werden mitgeführt.

Blutzuckerkontrolle, EKG, Urintest, Schwangerschaftstest und Streptokokkentest (Angina)

stehen vor Ort zur Verfügung. Blutproben werden zur Analyse im Medizinallabor entnommen. Resultate liegen an Werktagen innerhalb von max. 24 Stunden vor.

Wichtige Medikamente für Erwachsene und Kinder gehören zur Ausrüstung und können als Tabletten, Zäpfchen, in Spritzenform oder mit Infusion verabreicht werden. Um medikamentöse Behandlung in der Nacht oder an Wochenenden einzuleiten, wird ein Sortiment an Einzeltabletten mitgeführt.

Für Wiederbelebungsmaßnahmen (Reanimation) stehen ein Defibrillator und Sauerstoff zur Verfügung. Zur Atemwegssicherung stehen Intubationsmaterial und weitere Hilfsmittel zur Verfügung.

## SOSAERZTE<sup>+</sup>

### TELEFONNUMMERN

#### ZÜRICH

**044 360 44 44**

#### WINTERTHUR

**052 213 43 44**

#### BASEL

**061 301 08 00**

### DAS WERDEN SIE GEFRAGT

Art der Beschwerden

Name

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer

Krankenkassenkarte

Zusätzlich sollten Sie den Mitarbeiter über vorbestehende Krankheiten und regelmässige Medikamentierung informieren.

### POSTANSCHRIFT

SOS AERZTE  
Weinbergstrasse 68  
CH-8006 Zürich

Telefon Verwaltung 044 360 44 10  
www.sos-aerzte.com



Quelle: <http://www.sos-aerzte.com/www/index.php?pg=201>



## Ärztefon

Das Ärztefon ist die offizielle ärztliche Notfallzentrale der Stadt Zürich und der angeschlossenen Gemeinden. Unser Fachpersonal hilft Ihnen rund um die Uhr, an 7 Tagen die Woche und 365 Tage im Jahr. Wir vermitteln Notfallärzte, Apotheken und beraten Sie bei medizinischen Fragen.

**ÄRZTEFON**  
**+** 044 421 21 21

Alle unsere Dienstleistungen (Beratung und Vermittlung) sind für Sie, falls Sie in einer dem Ärztefon angeschlossenen Gemeinde wohnen, kostenlos.

**Angeschlossene Gemeinden:** Adliswil, Aesch, Aeugst, Affoltern am Albis, Bachenbülach, Bachs, Bergdietikon, Bonstetten, Birmensdorf, Bülach, Dielsdorf, Dietikon, Embrach, Freienstein-Teufen, Glarus Süd, Geroldswil, Hausen am Albis, Hedingen, Hochfelden, Höri, Kappel am Albis, Kloten, Knonau, Langnau am Albis, Lufingen, Maschwanden, Mettmens-tetten, Niederweningen, Oberembrach, Oberengstringen, Oberweningen, Obfelden, Oetwil a.d. Limmat, Opfikon, Ottenbach, Regensberg, Rifferswil, Rorbas, Rümlang, Schleinikon, Schlieren, Schöfflisdorf, Stadel ZH, Stallikon, Toggenburg, Uitikon, Unterengstringen, Urdorf, Weiningen, Wettswil am Albis, Winkel.

**Über uns:** Wir sind ein Team von 16 erfahrenen Pflegefachfrauen/-männern, med. Praxi-sassistentinnen und Pharmaassistentinnen. Zusammen verfügen wir über mehr als 100 Jahre Berufserfahrung. Zudem hat jedes unserer Teammitglieder vertiefte Kenntnisse im medizinischen Notfallmanagement und ist geschult im sensitiven Umgang mit Menschen in Ausnahmesituationen.

An 365 Tagen, rund um die Uhr, stehen wir voll zu Ihrer Verfügung. Wir vermitteln Ihnen medizinische Beratung und Hilfe wenn Ihr Arzt einmal nicht erreichbar ist.

Die an uns gerichteten Fragen und Bedürfnisse sind äusserst vielfältig. Je nach den Gegebenheiten umfasst dies kleine medizinische Beratungen im Kompetenzbereich diplomierten Pflegepersonals, die Kontaktaufnahme mit den spezialisierten Notfallärzten oder gegebenenfalls die Weiterleitung an die zuständigen Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser oder medizinischen Hilfsdienste (Notfallorganisationen, spezialisierte Beratungsdienste etc.)

Eine moderne Software unterstützt uns effektiv auf schnellstem Weg die für Sie am besten geeignete Hilfe zu finden.

Quelle: <http://www.aerztefon.ch/>



## Anhang 9: Händehygiene

<b>Händewaschen</b>	Beseitigung von sichtbaren Verschmutzungen und Verminderung von Keimen.
Wann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende</li> <li>- Vor und nach Pausen</li> <li>- Nach dem Toilettenbesuch</li> <li>- Vor der Nahrungsverabreichung/ dem Umgang mit Lebensmitteln</li> <li>- Bei sichtbaren Verschmutzungen.</li> </ul>
Wie/ Womit:	PH-neutrale Seife, Hände unter Wasser gründlich waschen, Wegwerftücher zum Trocknen benutzen
<b>Händedesinfektion</b>	Eine Keimausbreitung und Vermehrung soll vermieden werden, wodurch einer Infektion vorgebeugt wird.
Wann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor und nach jedem Patientenkontakt</li> <li>- Vor einer Berührung mit sauberen Materialien (aseptischen Handlung)</li> <li>- Nach Berührung von kontaminierten (verschmutzten) Gegenständen.</li> <li>- Beim Verlassen des Patientenzimmers</li> <li>- Vor dem Anziehen und nach dem Ausziehen von Handschuhen</li> <li>- Nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten/- Substanzen</li> <li>- Nach Berühren des Gesichts/ des Körpers</li> </ul>
Wie/ Womit	Indem man 3-5 ml alkoholhaltiges Händedesinfektionsmittel in die trockene Handgrube gibt und dieses mind. 30 Sek. nach den vorgegebenen 6 Schritten einreibt, bis die Hände trocken sind (vgl. Abb. unten).
<b>Handschuhe</b>	Dient als Infektionsschutz von Pflegenden, Ärzten, Ersthelfer sowie der Patienten.
Wann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei jedem sicheren oder möglichen Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Blut, Urin, Stuhl, Auswurf, Erbrochenem)</li> <li>- Bei aseptischen (Keimfreien) Eingriffe sind sterile Handschuhe notwendig</li> </ul>
Wie/ Womit	Nach der Händedesinfektion zieht man sich die Handschuhe über. Beim Ausziehen darauf achten, dass die schmutzige Aussenseite nach innen gedreht wird (vgl. Abb. unten). Auch nach dem Ausziehen sollte eine erneute Händedesinfektion stattfinden, da die Handschuhe nicht Keimfrei, sondern nur Keimarm sind. Die Handschuhe können zudem Mikrolässionen aufweisen und somit besteht die Gefahr einer Kontamination!
<b>Handpflege</b>	Hautrisse und Austrocknungen der Hände sollen durch eine regelmässige Handpflege vermieden werden. Eine gesunde, intakte Haut stellt eine gute Barriere gegen Keimen dar.
Wann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach dem Händewaschen</li> <li>- Vor Pausen</li> <li>- Nach Arbeitsende</li> <li>- Bei Bedarf</li> </ul>
Wie/ Womit	Hauttyp spezifische Handcreme wählen, gut einreiben.



## Hygienische Hände-Desinfektion

Standard-Einreibmethode für die hygienische Hände-Desinfektion gem. CEN EN 1500

1. Schritt:  
Handfläche auf  
Handfläche.



2. Schritt:  
Rechte Handfläche  
über linkem  
Handrücken und  
linke Handfläche  
über rechtem Hand-  
rücken.



3. Schritt:  
Handfläche auf  
Handfläche mit ver-  
schränkten gespreiz-  
ten Fingern.



4. Schritt:  
Außenseite der  
Finger auf gegen-  
überliegende  
Handflächen mit  
verschränkten  
Fingern.



5. Schritt:  
Kreisendes Reiben  
des linken Daumens  
in der geschlossenen  
rechten Handfläche  
und umgekehrt.



6. Schritt:  
Kreisendes Reiben  
hin und her mit  
geschlossenen  
Fingerkuppen der  
rechten Hand in der  
linken Handfläche  
und umgekehrt.



Desinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben. Nach dem oben aufgeführten Verfahren das Produkt 30 sec. in die Hände bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Die Bewegungen jedes Schrittes fünfmal durchführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes werden einzelne Schritte bis zur angegebenen Einreibedauer wiederholt. Im Bedarfsfall erneut Hände-Desinfektionsmittel entnehmen. Darauf achten, daß die Hände die gesamte Einreibzeit feucht bleiben.



### Schutzhandschuhe ausziehen:

1. Fasse mit der rechten Hand am oberen Ende des linken Handschuhs. (Achtung keinen Kontakt mit der Haut und der Innenfläche des Handschuhs)
2. Ziehe den linken Handschuh über die Kehrseite aus und zerkrumle diesen in der rechten Hand.
3. Fasse nun mit der „sauberen“ linken Hand den rechten Handschuh nur von innen an. (mit Daumen)
4. Ziehe auch diesen über die Kehrseite aus, indem du direkt beide Handschuhe in einen verpackst.
5. Nun hast du die schmutzige Seite schön nach innen verpackt und kannst den Handschuhe sauber entsorgen.
6. Eine anschliessende Händedesinfektion ist empfehlenswert, da die Handschuhe Mikroläsionen aufweisen können und die Handschuhe auch nicht keimfrei sind.





## Anhang 10: Haftung des Laienretters

Wer einem verletzten Menschen in unmittelbarer Lebensgefahr nicht hilft, muss mit Gefängnis oder Busse rechnen. Und Gaffer, die den Rettern im Wege stehen, machen sich ebenfalls strafbar. So will es das Schweizerische Strafgesetzbuch.

Jährlich sterben in der Schweiz gegen 4'000 Menschen infolge von Unfällen; rund 24'000 werden schwer verletzt. In vielen Fällen könnte der Tod durch sachgemässe Betreuung auf dem Unfallplatz durch Laien vermieden werden. Unfallhilfe durch Laien setzt indes nicht nur ein Mindestmass an Sachkenntnis voraus, sondern auch eine Bereitschaft zum Eingreifen in eine fremde Körpersphäre. Diese psychologische Bereitschaft zur Hilfeleistung wird gerade in letzter Zeit durch Vermutungen und Befürchtungen gehindert, es könnten dem Laienhelfer aus seinem hilfsbereiten Eingreifen irgendwelche rechtlichen Nachteile erwachsen, allen voran eine Schadenersatzpflicht bei Misslingen des Rettungsversuches. Solche Bedenken dürfen nicht zu Zurückhaltung bei der ersten Hilfe führen. Angst vor Strafe darf nicht bremsen, sie ist nicht begründet.

### Strafrechtliche Sicht

Eine extreme Annahme: Ein Samariter kommt zu einem Unfall. Verletzte liegen auf der Strasse. Der Samariter ist aufgeregt, erlebt das erste Mal eine solche Situation live, die er bisher nur geübt hat. Aufregung und Angst kommen auf, in einem Mass, das er nicht erwartet hat. Dennoch arbeitet er nach Ampel-, Alarm- und ABCD-Schema. Doch die Bergung eines Verletzten, der neben dem Auto liegt, aus dessen Motor Benzin ausfliesst, bereitet ihm Schwierigkeiten. Im Nachhinein zeigt es sich, dass der Patient eine unheilbare Lähmung erlitten hat. Ein anderer Verletzter stirbt auf der Unfallstelle. Der Samariter fürchtet sich vor dem Richter. Zu unrecht.

Damit es nach einem solchen Unfall zu einer Verurteilung eines Helfers kommen kann, müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein:

Erstens muss bewiesen werden, dass das, was der Helfer getan hat, Ursache der Gesundheitsschädigung oder des Todes des betroffenen Unfallopfers war - schon das wird in den meisten Fällen nicht möglich sein. Ist jemand gelähmt, weil er fehlerhaft geborgen wurde oder weil er im Auto nicht angegurtet war und aus dem Auto hinaus geschleudert worden war? Wäre die schlimme Folge nicht eingetreten, wenn der Rettungsversuch unterblieben wäre? Dies zu rekonstruieren, ist meist gar nicht möglich.

Zweitens: Wenn ein Ersthelfer - ein Laienhelfer - mangels Erfahrung oder wegen einer verständlichen Aufregung und Nervosität einen Fehler macht und der Patient stirbt oder zeitlebens invalid ist, muss man ihm dies auf Grund seiner individuellen Fähigkeiten und der zu bewältigenden Situation zum Vorwurf machen können - man muss ihm Fahrlässigkeit nachweisen - was kaum möglich ist, solange er nicht geradezu unsinnig handelt. Die einzige rechtliche Pflicht, die man einem Samariter auferlegen kann, besteht darin, dass er so rasch wie möglich alarmiert oder für die Alarmierung sorgt. Diese Pflicht gilt aber für alle Menschen, die an einen Unfall kommen, nicht nur für Samariter oder Leute, die den Nothilfeausweis besitzen.

Ein Rechtsgutachten im Auftrag des Interverbandes für Rettungswesen weist darauf hin, dass derjenige strengerem Anforderungen untersteht, der eine besondere Ausbildung genossen hat. Das betrifft Rettungssanitäter und Notärzte. Sie könnten bei bewiesenem Fehlverhalten bestraft werden.



Strafrechtlich gesehen ist von elementarer Bedeutung, dass niemand wegschauen darf. Jedermann ist verpflichtet, sich zu vergewissern, dass alarmiert wurde.

Ausgebildete Samariter haben eine bessere Chance, daran zu denken, dass diese elementare Pflicht besteht. Wer nicht Samariter ist oder über keine Nothilfeausbildung verfügt, trägt deshalb ein grösseres Risiko.

Eine Faustregel: Weniger ist oft mehr. Alarmieren - Überlebenshilfe leisten und nur Massnahmen durchführen, die man sicher beherrscht.

### Zivilrechtliche Haftungsfrage

Ein anderes Kapitel ist das Zivilrecht. Und hier ist vor allem an den Postendienst zu denken. Im Reglement Postendienst vom 26. Januar 2002 (ZO355) ist festgelegt, dass "die Zahl der eingesetzten Samariter und deren Qualifikation sich nach der Grösse und der Risikolage der Veranstaltung richtet." Der Verein muss demnach genau abklären, ob er den möglichen Risiken einer Veranstaltung gewachsen ist. Kann er nämlich Unfälle nicht bewältigen, für die er einem Organisator gegenüber die Verantwortung übernommen hat, muss er mit einer Haftungsklage rechnen.

Es kann sein, dass ein Organisator nicht bereit ist, die notwendigen Gelder zur Verfügung zu stellen für einen adäquaten Sanitätsdienst. Hier gilt: Lieber einmal einen Postendienst an einer Extremsportveranstaltung ablehnen, statt nachher überfordert zu sein und die Verpflichtungen eben nicht einlösen zu können. Läuft etwas schief, wird der Organisator die Verantwortung auf den Samariterverein abwälzen wollen mit dem Hinweis, die Samariter seien die Fachleute und müssten wissen, was es braucht. Der Samariterverein darf seine Mitglieder am Postendienst nicht in eine unmögliche Situation bringen - er muss die Verantwortung gegenüber dem Organisator als Verein wahrnehmen.

Wichtig ist auch zu wissen, dass ein Samariter im Postendienst als "Hilfsperson" des vom Organisator einer Veranstaltung beauftragten Samaritervereins tätig ist. Teilnehmer von Veranstaltungen werden sich immer an den Organisator der Veranstaltung oder den Samariterverein wenden, wenn sie Haftungsansprüche geltend machen wollen. Der einzelne Samariter ist demnach faktisch kaum je angesprochen.

Und falls es trotz aller Vorsicht und Umsicht Probleme gibt, besteht die Haftpflichtversicherung des SMSV, die auch die Sanitätsdienste der Sektionen einschliesst.

### Schlussfolgerung

Retten und Helfen nach bestem Wissen führt für Laien in keinem Fall zu einem Problem mit dem Gericht.

Beim Alarmieren hingegen gibt es kein Wenn und Aber (im Zentrum steht immer die genaue Positionsangabe):

- 144 Rettungssanität
- 1414 Rega
- 117 Polizei
- 118 Feuerwehr

Quelle: SSB - Handbuch für den praktischen Postendienst (ZO 355.10)



## Anhang 11: Feedback

Der Militär-Sanitäts-Verein Zürich durfte kürzlich Ihren Anlass betreuen. Dafür bedanken wir uns recht herzlich!

Um uns stetig verbessern zu können, nehmen wir gerne ein Feedback entgegen und würden uns freuen, wenn Sie sich ein paar Minuten für die folgenden Fragen Zeit nehmen könnten.

Sind Sie mit unserer Dienstleistung insgesamt zufrieden?

- Sehr zufrieden
- eher zufrieden
- eher unzufrieden
- unzufrieden

Wie haben Sie die organisatorische Zusammenarbeit mit dem Verein erlebt?

---

---

---

---

---

Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit den Sanitätern vor Ort erlebt?

---

---

---

---

---

Haben Sie Reaktionen der Besucher erhalten?

---

---

---

---

---

Haben Sie noch etwas, dass Sie uns zurückmelden möchten?

---

---

---

---

---

Besten Dank!



---

## Anhang 12: Kenntnis Reglement

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das „Reglement SanD MSVZ 2016“ gelesen habe. Bei einem Sanitätsdienst des Militär-Sanitäts-Vereins Zürich werde ich mich an dessen Inhalt orientieren und diesen umsetzen.

Dieses Blatt muss von jeder Sanitätsdienst leistenden Person einmal unterzeichnet werden, bevor diese Sanitätsdienste für den Militär-Sanitäts-Verein Zürich durchführt.

Das „Reglement SanD MSVZ 2016“ kann beim Chef SanD angefordert werden, befindet sich auf der Website des MSVZ unter der Rubrik SanD (<http://msv.ch/msvz/sand.html>) und ist in gedruckter Form bei einem Sanitätsdienst vorhanden.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_